

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes (LAP) der
Gemeinde Rommerskirchen**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat am 23.05.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) liegen in der Zeit vom

06.06.2019 bis einschließlich 01.07.2019

während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität des Dienstleistungszentrums in der Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Am 13.06.2019 findet ab 18:00 Uhr im Dienstleistungszentrum in der Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.13 (1. Obergeschoss) eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Außerdem ist der LAP auf der Homepage der Gemeinde unter **www.rommerskirchen.de** abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 24.05.2019
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)